

Beschluss des Landrats vom 28.05.2020

Nr. 447

22. Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs

2019/474; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass die Vorlage direkt beraten werde. Er registriert keine Einwände dagegen.

Mit dem Verfahrenspostulat ist die Geschäftsleitung beauftragt worden zu prüfen, ob die Geschäftsordnung so geändert werden könne, dass Landrätinnen während des Mutterschaftsurlaubs an Rats- und Kommissionssitzungen teilnehmen können, so dass der Mutterschaftsurlaub durch die Teilnahme an Sitzungen nicht frühzeitig endet.

Die umfangreichen Abklärungen, die mit der Vorlage aufgezeigt werden, haben ergeben, dass kein Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene besteht, sondern dass die bundesgesetzlichen Regelungen klar sind: Das Entgelt aus einer Parlamentariertätigkeit gilt grundsätzlich als beitragspflichtiger Lohn. Wird vor Ablauf des Mutterschaftsurlaubs wieder eine entlohnte Tätigkeit aufgenommen, verfällt der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung automatisch. Es besteht also bei politischen Mandaten ein Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Mutter nach einer Geburt, respektive der Zielsetzung des Mutterschaftsurlaubes und der damit verbundenen Entschädigung, und der parlamentarischen Pflicht, als Volksvertreterin das Stimmrecht auszuüben. Der Kanton kann dem Anliegen des Verfahrenspostulats weder mit einem kantonalen Erlass (z. B. der Geschäftsordnung des Landrats) noch mit Weisungen an die Ausgleichskasse entsprechen. Nur der Bundesgesetzgeber könnte eine Änderung herbeiführen.

Es ist in der Tat unbefriedigend und schwierig nachzuvollziehen, warum Parlamentarierinnen mit der Teilnahme an Parlamentssitzungen ihren Anspruch auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung verlieren können. Die Ziele des Mutterschaftsurlaubes – die Förderung einer engen Mutter-Kind-Bindung und die Verhinderung eines zu frühen Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit – sind nicht in Gefahr, wenn eine junge Mutter für einige Stunden an Sitzungen des Landratsplenums teilnimmt; auf der anderen Seite könnte sie so ihrem Auftrag als vom Volk gewählte Politikerin nachkommen, was im schweizerischen Milizsystem einen hohen Wert darstellt. Es macht den Anschein, als sei im Bundesgesetz bzw. in der Umsetzungspraxis diesem Aspekt zu wenig Rechnung getragen worden. Man geht nicht von einer mutwilligen Behinderung des Stimmrechts junger Mütter aus.

Auch in anderen Kantonsparlamenten haben diese Regelungen schon zu reden gegeben, und dabei war das Fazit glasklar: Diese Praxis kann nur geändert werden, wenn der Bundesgesetzgeber gesetzliche Änderungen vornimmt. Deshalb hat der Kantonsrat des Kantons Zug im Sommer 2019 beschlossen, eine Standesinitiative einzureichen mit dem Begehren, die Bundesgesetzgebung anzupassen. Der Antrag lautet wie folgt: «Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes auf allen politischen Legislativebenen ihre Mandate während des Mutterschaftsurlaubs wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung und den Mutterschutz aus der beruflichen Tätigkeit zu verlieren.» Weil an der heutigen Situation ohne eine Änderung der bundesrechtlichen Grundlagen nichts geändert werden kann, scheint auch aus Sicht der Geschäftsleitung die Einreichung einer Standesinitiative der richtige Schritt zu sein.

Die Geschäftsleitung beantragt deshalb dem Landrat einstimmig, die Standesinitiative gemäss ihrem Entwurf zu beschliessen und das Verfahrenspostulat 2019/474 abzuschreiben.

– *Debatte*

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet es in der Tat sehr störend, dass eine Volksvertreterin potentiell in der Ausübung ihrer Pflichten, welche sie durch die Annahme der Wahl eingegangen ist, behindert wird. Damit wird die Repräsentativität des Parlaments geschwächt. 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons werden somit während 16 Wochen nicht im Parlament vertreten sein. Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst deshalb die Einreichung der Standesinitiative ausserordentlich. Auf der anderen Seite bedauert sie es, dass keine schnellere Lösung möglich ist. Man muss leider diesen mühsamen Weg der Standesinitiative beschreiten und es ist zu hoffen, dass die Bearbeitung in Regula Steinemanns Zeit als Vizepräsidentin oder sogar als Präsidentin des Landrats fällt und sich das Anliegen somit vehementer in Bern vertreten liesse.

Regula Steinemann (glp) dankt Klaus Kirchmayr für sein Votum und der Geschäftsleitung für das Beantragen der Standesinitiative. Ein möglichst einstimmiges Bekenntnis des Landrats wäre schön. Die Problematik ist ja allseits bekannt. Es geht darum, noch einmal ein Zeichen zu setzen und ein Bekenntnis abzugeben. Man muss aber auch sehen, dass es sehr lange dauern kann, bis in der Sache tatsächlich etwas geht. Die Problematik ist, dass nicht sämtliche Fälle damit gelöst werden können. Es gibt auch Personen geben, die trotz der bestehenden Möglichkeit am Schluss nicht an den Ratssitzungen teilnehmen möchten. Über kurz oder lang rechtfertigt es sich, diesen Fall nochmals genau anzuschauen, auch weil die Nachbarkantone das Anliegen teilweise aufgenommen haben. So laufen im Kanton Aargau Bestrebungen in Richtung Stellvertreterlösung.

Miriam Locher (SP) begrüsst namens der SP-Fraktion die vorliegende Standesinitiative, die ein schon lange bestehendes Problem angehen möchte. Es gab intensive Diskussionen in der Geschäftsleitung dazu. Das, was heute vorliegt, können alle mittragen. Die SP setzt sich schon lange für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Es ist dies ein kleiner Schritt. Regula Steinemann hat noch andere in diesem Geschäft durchaus vorhandene Probleme angesprochen. Es gibt wohl keine Lösung, die für alle passt. Es handelt sich wenigstens um einen Schritt, und die Sprecherin ist froh, heute die Möglichkeit zu haben, das Anliegen auf seinen weiteren Weg zu schicken.

Eine Standesinitiative findet **Reto Tschudin** (SVP), ebenso wie seine Fraktion, angesichts des Gegenstandes fast ein wenig übertrieben. Wer jedoch A sagt, muss auch B sagen. Wenn das der einzige Weg ist, um das, wohinter auch die SVP steht, zu ändern, soll man ihn beschreiten. Die SVP hält das Milizsystem hoch und unterstützt sehr, dass es möglich ist, auch in dieser Phase des Lebens die Aufgabe als Politikerin oder Politiker wahrnehmen zu können.

Beim Lesen ist dem Sprecher etwas aufgefallen, wozu er in der Detailberatung einen Antrag formulieren möchte. Die Rede ist hier nämlich von Frauen nach der Geburt. Bei allenfalls kommenden Änderungen auf Bundesebene bezüglich Vaterschaftsurlaub würde man somit besser von Eltern oder Frauen und Männern sprechen.

Dem aufmerksamen Leser ist laut **Andreas Dürr** (FDP) sicherlich nicht entgangen, dass die Geschäftsleitung einstimmig beantrage. Selbstverständlich ist auch die FDP-Fraktion fortschrittlich und möchte die Repräsentanz hochhalten. Eine Standesinitiative ist leider die einzige Möglichkeit, dies anzugehen. Wie erfolgreich diese sind, ist bekannt. Der Kanton Zug hat es ebenfalls getan; vielleicht führt das zu einem schnelleren Verfahren, was sehr zu begrüssen wäre. Allerdings hätte es auch die Möglichkeit gegeben, das Anliegen einem Bundesparlamentarier zu stecken, der die Möglichkeit gehabt hätte, ein beschleunigtes und wirksameres Verfahren zu lancieren. Dennoch ist auch die FDP selbstverständlich dabei und schätzt es, wenn auch die jungen Väter, Mütter und Eltern ihre parlamentarische Arbeit leisten dürfen.

– *Detailberatung Wortlaut Standesinitiative*

Reto Tschudin (SVP) macht mit seinem Antrag beliebt, das Wort Frauen durch Eltern zu ersetzen. Eine minimale Änderung, gendgerecht – und in vorausschauender Weise.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) fragt, ob damit die Bezeichnungen «Frauen» oder «Mutter» konsequent durch «Eltern» zu ersetzen wären?

Reto Tschudin (SVP) bestätigt das.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist den Antragsteller darauf hin, dass es keinen Elternschutz gibt, sondern nur den Mutterschutz bzw. die Mutterschaftsentschädigung.

Reto Tschudin (SVP) zieht seinen Antrag, der ohnehin sehr spontan war, zurück. Immerhin ist somit sein Wille protokolliert.

Stefan Degen (FDP) hat gewisse Sympathien für den Antrag von Reto Tschudin. Er würde sein Anliegen aufnehmen, und allenfalls am Schluss festhalten, dass dies im Sinne einer Allgemeingültigkeit auch für andere Formen gilt.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass das Protokoll zusammen mit dem Text der Standesinitiative nach Bern übermittelt wird. Daraus lässt sich gut ersehen, dass die Meinung besteht, dass die Väter grundsätzlich mitgemeint sind. Der Sprecher fragt den Vorredner, ob dies auch in seinem Sinn sei?

Stefan Degen (FDP) bestätigt das.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 84:1 Stimmen wird die Standesinitiative «Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs» zuhanden der Eidgenössischen Räte beschlossen.

://: Mit 84:1 Stimmen wird das Verfassenspostulat 2019/474 abgeschrieben.
